

Ablauf Jugendwohnen

1

Anfrage

- durch Mitarbeiter des Sozialdienstes
- durch Jugendlichen selbst
- durch eine andere Einrichtung der Jugendhilfe

Klärung der Voraussetzungen

- 1) Mitarbeiter Sozialdienst ist involviert
- 2) Jugendlicher übt regelmäßige Tätigkeit aus (Schule, Ausbildung, o.ä.)

2

1. Vorstellungsgespräch

(Jugendlicher mit päd. Mitarbeiter im Jugendwohnen)

3

Kontaktaufnahme

mit zuständigem Mitarbeiter des Sozialdienstes zur Klärung, ob die Jugendhilfemaßnahme Jugendwohnen befürwortet wird

4

2. Vorstellungsgespräch

(Jugendlicher mit päd. Mitarbeiter im Jugendwohnen)

5

Absprache der päd. Mitarbeiter

Feststellung der Eignung für die Betreuungsform

- Rückmeldung der Entscheidung an Sozialdienst und Jugendlichen
- Klärung Finanzierung
- Klärung Einzugstermin

6

Hilfeplangespräch

- Festlegung der Schwerpunkte der Betreuungsarbeit
- Transparenz hinsichtlich Zuständigkeiten, Anforderungen und Regeln

7

Einzug

- Jugendlicher erhält Miet-/Nutzungsvereinbarung- und Betreuungsvertrag
- schriftliche Eintrittserklärung an Mitarbeiter des Sozialdienstes

8

Betreuung im Jugendwohnen

- Umsetzung der Ziele gemäß Hilfeplanung, sowie Unterstützung dabei
- Grundlage der Zusammenarbeit bildet der Betreuungsvertrag mit dem Jugendlichen

9

Beendigung der Maßnahme

- In Absprache mit dem Mitarbeiter des Sozialdienstes wird Auszugstermin festgelegt und Abschlussgespräch geführt
- Auszug Jugendlicher
- schriftliche Mitteilung über Beendigung der Maßnahme an Mitarbeiter des Sozialdienstes

GRÜNDE FÜR BEENDIGUNG

- Ende der Jugendhilfe: Ziele wurden erreicht, z.B. Abschluss der Ausbildung / eigene Wohnung
- Vollendung 21. Lebensjahr
- Beendigung von Seiten Jugendwohnen:
 - Fehlende Mitwirkung
 - Nicht-Einhaltung der Regeln

In begründeten Einzelfällen kann die Maßnahme über das 21. Lebensjahr hinaus fortgeführt werden.

Jugendwohnen im Überblick

ZIELGRUPPE / VORAUSSETZUNGEN

- Jugendliche, die aus einer stationären Jugendhilfemaßnahme kommen und in die nächste Phase der Verselbstständigung gehen oder Jugendliche, die nicht zu Hause wohnen können und mit einer niederschweligen pädagogischen Betreuung zurecht kommen
- Jugendliche ab Vollendung des 16. Lebensjahres in der Regel bis Vollendung des 21. Lebensjahres
- Regelmäßiger Besuch von Ausbildung, Schule, Arbeitsplatz, berufsvorbereitender Maßnahme
- Im Rahmen der Jugendhilfe / Jugendsozialarbeit gemäß
→ §§27, 30, 34, 35a, 41 SGB VIII
→ §13 Abs. 1 VIII

Erweiterte Zielgruppe im Jugendwohnen Blücherstraße

Junge Flüchtlinge (gute Deutschkenntnisse – Niveau B1, mittlere bis gute Bleibe-Perspektive sowie gültige Arbeitserlaubnis)

SCHWERPUNKTE BETREUUNGSARBEIT & ZIELE

Pädagogische Grundbetreuung

Den Jugendlichen stehen zu festen Zeiten pädagogische Mitarbeiter zur Verfügung (ca. 12,5 Stunden / Monat)

Fachdienste

- Psychologischer Fachdienst
- Ernährungs- und Hauswirtschaftlicher Fachdienst

Ziele / Inhalte der Betreuungsarbeit:

- Unterstützung bei der Nutzung eigener Ressourcen
- Weiterentwicklung und Stärkung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Beratung und Unterstützung zum Erhalt von Ausbildung, Schule, Beschäftigung → Vermeidung von Abbruch
- Wirtschaftliche Unabhängigkeit und Umgang mit Geld (Geldeinteilung / Erlernen einer sparsamen Haushaltsführung)
- Hilfestellung im Umgang mit Behörden und Ämtern

Wohnen mit pädagogischer Grundbetreuung und zusätzlicher pädagogischer Unterstützung

Bei erhöhtem pädagogischen Bedarf kann zusätzlich ein Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer beauftragt werden, z.B. bei schwierigen familiären oder persönlichen Konflikten / psychischen Beeinträchtigungen / usw.

FINANZIERUNG

Stationär:

- Die gesamten Kosten werden vom Kostenträger übernommen
- pädagogische Grundbetreuung
 - Miete, Lebensunterhalt
 - Wohnungserstaussattung
 - ggf. Fahrkarte, Schulbedarf
 - Jugendlicher wird nicht zu Kostenbeitrag herangezogen

Nur Betreuung:

- Kostenträger übernimmt pädagogische Grundbetreuung
- Jugendlicher kommt für Miete und Lebensunterhalt selbst auf. Zur Verfügung stehen z.B. Ausbildungsgehalt, BaB, Kindergeld, Waisenrente, BaföG, aufstockende Leistungen JC, Unterhalt der Eltern

Unser Anspruch ist es, dass jeder Jugendliche bis zum Ende der Maßnahme aus eigenen finanziellen Mitteln für seine Miete und seinen Lebensunterhalt aufkommt.

BETREUUNGSVERTRAG & REGELN

Der Betreuungsvertrag ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit mit den Jugendlichen und beinhaltet die Punkte Jugendschutz, Verbote, Besuchs- / Übernachtungsregelung sowie die Kooperation mit den päd. Mitarbeitern.

Zusammenfassung der grundlegenden Regeln:

1. Zwei persönliche Kontakte zum päd. Mitarbeiter im Jugendwohnen pro Woche
2. Einmal wöchentlich Wohnungskontrolle (Zeitpunkt bestimmt Jugendlicher)
3. Im Krankheitsfall sind die Ansprechpartner beim Jugendwohnen vormittags zu informieren. Ab dem 1. Tag der Erkrankung ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.
4. Geldeinteilung über das Jugendwohnbüro: Abgabe aller Gelder
5. Drogenkonsum /-lagerung /-verkauf ist strengstens verboten
6. Rauchverbot im gesamten Haus
7. Übernachtungen nur nach Rücksprache mit dem Jugendwohnbüro
8. Verpflichtung zur Mitwirkung: Einhaltung von Terminen und Absprachen; Schweigepflichtsentbindung für wichtige Ansprechpartner, z.B. Schule, Betrieb

Ein Verstoß gegen den Betreuungsvertrag führt zu Sanktionen

In Absprache mit dem Jugendamt kann die Maßnahme und das Mietverhältnis beendet werden.

Konsum / Verkauf / Lagerung illegaler Drogen führt zu einer sofortigen Beendigung der Maßnahme / des Mietverhältnisses.

Standorte

SIA Jugendwohnen Ahornerstraße

Ahornerstraße 5 | 86154 Augsburg | Tel.: +49 821 410 12 05
jugendwohnen@sia-augsburg.de

Kapazitäten

- bis zu 15 Einzel-Appartements

Ausstattung

- 1-Zimmer-Wohnungen mit Einbauküche
- eigenes Badezimmer
- Waschküche mit Waschmaschine & Trockner

SIA Jugendwohnen Blücherstraße

Blücherstraße 89 | 86165 Augsburg | Tel.: +49 821 71 00 96 08
jugendwohnen.ost@sia-augsburg.de

Kapazitäten

- 15 Einzel-Appartements

Ausstattung

- 1-Zimmer-Wohnungen mit Einbauküche
- eigenes Badezimmer
- Waschküche mit Waschmaschine & Trockner